

Die Wesentlichkeitsanalyse als Basis der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit der **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** hat die EU Art und Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung tiefgreifend geändert. Große und börsennotierte Unternehmen müssen künftig in einem separaten Abschnitt des Lageberichts zur Nachhaltigkeit berichten. Für ein hohes Maß an Vergleichbarkeit sollen die European Sustainability Reporting Standards (**ESRS**) sorgen, die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet werden und derzeit im Entwurf zur Verfügung stehen.

Diese Berichtsstandards sehen neben den in ESRS 2, ESRS E1 und für Unternehmen ab 250 Mitarbeitern in ESRS S1 geregelten Pflichtbestandteilen auch eine Berichterstattung über wesentliche unternehmensspezifische nachhaltigkeitsbezogene Informationen vor. Dabei wird der individuelle Organisationskontext betrachtet. Die Ermittlung der für das Unternehmen und die Stakeholder bedeutenden Nachhaltigkeitsthemen stellt erstmals berichtspflichtige Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Ein interner Dokumentationsprozess sollte so früh wie möglich in Angriff genommen werden.

Werkzeug zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Informationen ist die **Wesentlichkeitsanalyse**, die unter Berücksichtigung zweier korrelierender Perspektiven erfolgt:

1. Wirkungsperspektive (Inside-out-Perspektive) Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte
2. Finanzperspektive (Outside-In-Perspektive) Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Durch die Verankerung des Prinzips der „doppelten Wesentlichkeit“ in der CSRD ist die Betrachtung beider Perspektiven notwendig und berichterstattungspflichtig.

Doppelte Wesentlichkeit

Das Konzept der Wesentlichkeit ist entscheidender Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung, da es die Komplexität und Identifizierung der offenzulegenden Nachhaltigkeitsinformationen handhabbar macht.

Über die CSRD findet künftig das Konzept der „**doppelten Wesentlichkeit**“ Anwendung (Artikel 19a Absatz 1 der Richtlinie 2013/34/EU): Berichtspflichtige Unternehmen müssen bei der Bestimmung und Angabe der Informationen sowohl die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen (**Wirkungs- oder Inside-out-Perspektive**) als auch die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen (**Finanz- oder Outside-in-Perspektive**) in den Blick nehmen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eine Konkretisierung der durchzuführenden Wesentlichkeitsanalyse sowie der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen erfolgt im Rahmen der **ESRS**. Hiernach sind alle wesentlichen **Auswirkungen** sowie **Risiken und Chancen** in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichtes offenzulegen.

Mit der Verwendung des Begriffs „Auswirkungen“ kommt die **Wirkungsperspektive** zum Ausdruck. Diese bezieht sich auf die positiven und negativen Nachhaltigkeitsthemen, die mit der Geschäftstätigkeit, mit Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens verbunden sind. Dazu gehören z. B. die Auswirkungen des Unternehmens durch Emissionen auf den Klimawandel.

Die „Chancen und Risiken“ beziehen sich auf die nachhaltigkeitsbezogenen **finanziellen Chancen und Risiken** des Unternehmens (Finanzperspektive). Hierunter werden Nachhaltigkeitsthemen erfasst, die mit Chancen und Risiken für den Geschäftsverlauf, den Jahresabschluss und die Lage des Unternehmens verbunden sind und somit Auswirkungen auf das Unternehmen, seine Position und seine Entwicklung haben. Dazu gehören z. B. die Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell des Unternehmens und die daraus generierten Einnahmen.

Wesentlichkeitsanalyse in vier Schritten:

1.) Verständnis für den Organisationskontext

Zur Bestimmung der nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit nachhaltigkeitsrelevanten unternehmensspezifischen Themen müssen Unternehmen in einem ersten Schritt ein Verständnis für den Organisationskontext erlangen. Dabei erarbeitet das Unternehmen einen Überblick über seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen, den damit im Zusammenhang stehenden Nachhaltigkeitskontext und die Stakeholder.

Zu den Stakeholdern gehören neben den direkt betroffenen Interessensgruppen auch die Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten (z. B. potentielle Investoren). Eine Zusammenarbeit mit den Stakeholdern ist von zentraler Bedeutung für den Due-Diligence-Prozess des Unternehmens und die Wesentlichkeitsbewertung der offenzulegenden Nachhaltigkeitsthemen. Unternehmen müssen die Anliegen der Stakeholder verstehen und berücksichtigen. Empfehlenswert ist die direkte Kommunikation mit den Stakeholdern und deren Befragung.

Um auch im Bereich der Themenfindung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit zu schaffen, werden im Rahmen diverser branchenunabhängiger und branchenspezifischer ESRS Offenlegungsanforderungen herausgearbeitet, die von der EFRAG als Standardsetter für alle Unternehmen als wahrscheinlich oder für alle Unternehmen einer Branche als möglicherweise wesentlich eingestuft wurden. Diese sind vorrangig auf Anwendung zu prüfen.

2.) Identifizierung von Chancen, Risiken und Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen

In einem zweiten Schritt identifiziert das Unternehmen die tatsächlichen oder potenziellen positiven oder negativen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken seiner Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf die Nachhaltigkeitsthemen Umwelt und Soziales über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum.

3.) Analyse (qualitativ und quantitativ) der Erheblichkeit identifizierter Chancen, Risiken und Auswirkung der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen

Das Unternehmen wird eine hohe Anzahl an Auswirkungen sowie Chancen und Risiken feststellen. Um daraus die wesentlichen offenzulegenden Nachhaltigkeitsthemen zu bestimmen, erfolgt in einem dritten Schritt die Bewertung der Erheblichkeit, die eine quantitative und qualitative Analyse der einzelnen festgestellten Themen umfasst.

Um letztendlich die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Berichterstattung zu bestimmen, sind diese betreffend ihrer Erheblichkeit nach Prioritäten zu ordnen. Anschließend ist ein unternehmensspezifischer Schwellenwert festzulegen, damit das Unternehmen sich auf die wesentlichen Themen für die Berichterstattung konzentrieren kann.

4.) Dokumentation der Wesentlichkeitsanalyse

Unternehmen müssen diesen Prozess und die Bestimmung des Schwellenwertes dokumentieren; die Pflichtangabe der Beschreibung des Prozesses (Offenlegungspflicht IRO-1 gemäß Entwurf ESRS 2) zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen muss nachvollziehbar und insbesondere prüfbar sein.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist nicht nur verpflichtend – sie bietet auch eine Chance für mehr Erfolg.

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!